



WAHLVORSCHLAG

Friedensrichteramt

für die Erneuerungswahlen des **Friedensrichters / der Friedensrichterin** für die Amtsdauer 2027-2033, 1. Wahlgang vom 28. Februar 2027.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidat:innen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidat:in darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Otelfingen unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Zur Wahl wird folgende Kandidatur vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name	Vorname(n)	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu

Weitere Angaben freiwillig (für interne Zwecke bei neuen Kandidaturen):

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____



Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Otelfingen:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Otelfingen

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis am **Mittwoch, 11. November 2026 um 16.30 Uhr** an den
Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen.



Bescheinigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden Anzahl einsetzen Personen und die vorgeschlagene Person werden als in der Gemeinde Otelfingen stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Otelfingen,

Die Stimmregisterführerin